



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0140 vom 25.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	24.10.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau von Wirtschaftswegen im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung zu einer der vorgeschlagenen Varianten.

Sachdarstellung:

Die Wirtschaftswegen befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Wegebesichtigung wurden folgende Varianten für den Ausbau festgelegt:

Variante 1

D151 (21.000 €)

D152 (57.000 €)

D136 (26.000 €)

D104 (105.000 €)

C43a halb (35.000 €)

C45 (120.000 €)

364.000 €

Variante 2:

A 16 (255.000 €)

D136 (26.000 €)

D104 (105.000 €)

386.000 €

In der heutigen Sitzung soll entschieden werden, welche Variante umgesetzt wird.

Grund für die Bildung dieser zwei Varianten sind die hohen Ausbaurkosten von 255.000 € des Wirtschaftsweges A16, Brechter Weg, zwischen den Zollhäusern und dem Hermann-Löns-Weg, in Richtung Drilandsee.

Bei der letzten Wegebesichtigung im Jahr 2022 einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, zunächst zu prüfen, ob Fördergelder für diese Straße beantragt werden können. Gleichzeitig wurde der Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr und Radfahrern thematisiert. Der Ausbau der Straße wurde vom Unterausschuss für das Jahr 2024 vorgesehen.

In der Zwischenzeit sollte untersucht werden, ob, bzw. welche Möglichkeiten es gibt, den o.g. Konflikt zu entschärfen. Nach Rücksprache mit dem Büro GGR wären aus planerischer Sicht beidseitige Angebotsstreifen für Fahrräder in Verbindung mit einer Begrenzung auf 60 km/h zwar sinnvoll, aber aus rechtlichen Gründen nur als Pilotprojekt umsetzbar. Die Durchsetzung eines Pilotprojektes ist sehr ungewiss und würde mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die Anlegung einer Fahrradstraße wurde im Ausschuss kritisch gesehen, da diese nur sinnvoll wäre, wenn man den Kfz-Verkehr auf Anlieger und landwirtschaftliche Fahrzeuge begrenzen würde. Eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der Nahmobilität“ der Bezirksregierung Münster wäre nur bei Verankerung im Verkehrskonzept möglich. Diese ist nicht gegeben. Zu den förderfähigen Kosten gehören nur die Beschilderung und die Markierungen. Fahrbahnausbau oder -erneuerung sind nicht förderfähig.

Eine besser geeignete Möglichkeit die Konflikte zwischen landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Radfahrern zu entschärfen sieht die Verwaltung in der Wiederherstellung des Wirtschaftsweges, der bewusst schmal (ca. 3,00 m – 3,50 m) gehalten wird, um den Straßenraum optisch zu verringern. Um jedoch die Möglichkeit zu schaffen auszuweichen, sollen beide Seiten mit Rasengittern befestigt werden.

Hier wäre eine Förderung aus dem Förderprogramm „Modernisierung ländlicher Infrastruktur (Wirtschaftswegen)“ der Bezirksregierung Münster möglich. Über dieses Förderprogramm kann der Ausbau von Wirtschaftswegen mit bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben (maximal 500.000 €) gefördert werden. Die Förderrichtlinie gilt bis Ende 2029. Voraussetzung ist ein anerkanntes ländliches Wegenetzkonzept, welches im Jahr 2024 beauftragt werden soll. Der Ausbau und die Förderung könnten somit erst danach erfolgen. Deshalb empfiehlt die Verwaltung den Ausbau (wie oben beschrieben) zu verschieben, bis die Fördervoraussetzungen gegeben sind.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2024 sind für den Ausbau von Wirtschaftswegen entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Ausbaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten